

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Realisierung der sozialen Einrichtungen des 13er Bürger- und Kulturtreffs voranzutreiben.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, über eine Trägerschaftsausschreibung für die genannten sozialen Einrichtungen (Alten- und Service-Zentrum, Familientreff, Nachbarschaftstreff) eine gemeinsame Trägerin/einen gemeinsamen Träger zu suchen und dem Stadtrat das Ergebnis zu gegebener Zeit vorzulegen.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Realisierung der kulturellen Einrichtung des 13er Bürger- und Kulturtreffs voranzutreiben.
5. **Zuschuss für die sozialen Einrichtungen**
Das Sozialreferat wird beauftragt, für den Zuschuss des Alten- und Service-Zentrums im 13er Bürger- und Kulturtreff die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 110.049 Euro und die dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 440.198 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4310.700.0000.2).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für den Zuschuss des Familientreffs im 13er Bürger- und Kulturtreff die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 46.355 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in

Höhe von 185.422 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

Das Sozialreferat wird beauftragt, für den Zuschuss des Nachbarschaftstreffs im 13er Bürger- und Kulturtreff die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 22.364 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 89.457 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

6. Kulturelle Einrichtung

6.1 Anteilige Betriebskosten für die kulturelle Einrichtung, die bei der integrierten Einrichtung anfallen (gem. Ziffer 4.5 im Vortrag)

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.471 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.884 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 bzw. 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6.2. Zuschuss an den Kulturverein für Personal und Programmplanung

Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat mit der Entscheidung zur Finanzierung der spezifischen Aktivitäten des Kulturvereins (Personalkosten, Mittel für Programmarbeit etc.) rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Hauses mit einer gesonderten Beschlussvorlage zu befassen.

7. Sachkosten des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.750 Euro und die dauerhaft ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 Euro für die Betriebskosten des Gebäudes, worin die Kosten für die Tiefgaragenstellplätze enthalten sind, neu anzumelden.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.